

HACKETHAL

Zu dem Leserbrief „Stimmungsmache“ von Dr. med. Rolf G. Kisro in Heft 41/1988:

Rechthaberei

Einer Schwalbe, die noch keinen Frühling macht, folgt die zweite: Das ständige Hacken auf Hackethal bewirkt: „Man merkt die Absicht, und man wird verstimmt.“

Majestätsbeleidigungen gegen die „Götter in Weiß“ soll es nicht geben dürfen. Wer früher dem Inquisitions-tribunal verfiel, wurde verbrannt, heute wird er verhackstückt. Die Methoden sind raffinierter, „humaner“ und weniger durchsichtig geworden, eleganter allerdings auch noch nicht.

Der alte Geist humorloser Rechthaberei um jeden Preis ist geblieben.

Deswegen sind Leute wie Hackethal, auch unabhängig vom Grad ihrer Qualität, „soziologisch“ notwendig.

Hans Kaegelmann, Hurster Str. 2, 5227 Windeck/Rosbach

AKTIONISMUS

Zu dem „seite eins“-Beitrag „Ein Schuß nach hinten“ in Heft 42/88:

Endlich einmal Flagge gezeit

Mir jedenfalls gefällt es, daß der HB endlich einmal Flagge zeigt und ohne Duckmäusertum und deutlich für kassenärztliche Interessen ficht, sich auch von der offiziellen Politik von ÄK und KV distanziert und ein schlechtes Gesetz mit Sachverstand kritisiert. Diese Gremien haben auch nach meinem Eindruck bei GRG und EBM schlimme politische Fehler gemacht. Ob nicht zumindest etwa die Hälfte der Kassenärzteschaft ähnlich denkt? Glaubt der Autor wirklich, daß die Politik der Spitzengremien die Meinung „der Ärzteschaft“

wiedergibt? Daß sich manche ihrer Vertreter Ruhe und keine Kritik wünschen, ist verständlich. Die Gesamtwirkung auf zumindest einzelne Gruppen der Fachärzte und die spezialisierten Leistungen in der Kassenpraxis hat aber existenzbedrohende Dimensionen und damit ist „Stillhalten“ unangemessen.

Dr. med. Peter-H. Pöhls, Hagen 11, 3040 Soltau

Obskur

Diesem Artikel kann ich so nicht zustimmen. Der Verfasser vergißt, daß Herr Dr. Blüm schon lange nicht mehr daran interessiert ist, mit irgendjemandem seinen obskuren Gesetzentwurf zu diskutieren. Man hat den fatalen Eindruck, es gehe hier nicht mehr um Sachfragen, sondern um die Bestätigung eines wohl übertriebenen Selbstgefühls des Herrn Ministers. Um dieses zu befriedigen, wird ein Gesetz in einer Art durch die Hürden des Parlamentes gepeitscht, die ihresgleichen sucht.

Dabei wird auf den Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung, nämlich etwa 90 Prozent Pflichtversicherter, keine Rücksicht genommen, ganz abgesehen von den übrigen Betroffenen, die im Gesundheitswesen tätig sind. Ich habe mit sehr vielen meiner Patienten über dieses Gesetz gesprochen, und ich habe nicht eine einzige positive Meinung dazu gehört.

Sollte dieses Machwerk so durchgehen, ist abzusehen, daß man sich vor dem Bundesverfassungsgericht wiedertrifft. Gründe dafür gibt es genug. Und wenn die Bevölkerung das, was ihr jetzt angetan wird, bis zum Wahljahr im Gedächtnis behält, ist auch abzusehen, wie die jetzige Koalition dann aussehen wird. Dafür darf sie sich dann bei Herrn Dr. Blüm bedanken.

Dr. med. Werner Stark, Blanke Straße 15, 3212 Gronau

Schadenfroh

Das Ärzteblatt sollte seine Kritik an dem Hartmannbund – in dem ich nicht Mitglied bin – nicht ganz so schadenfroh vorbringen. Hat doch die gewählte Standesorganisation mit all ihren Gremien es nicht fertig gebracht, durch „geeignete Aktivitäten“ ein die freiheitliche Berufsausübung der Ärzte betreffendes drohendes Urteil in Form eines Gesundheitsreformgesetzes, sprich, System sozialistischer Prägung stark Orwell besetzt – big brother is watching you – abzuwenden. Keine Kleinkriege zwischen den Fachgruppen oder sonstige innerärztlichen Streitereien sind gefragt, sondern eine vorher im Tenor abgestimmte einheitliche Meinung gegen dieses deliberalisierende Gesetz.

Eine unabhängige, dynamische, nicht ärztliche, geeig-

nete Person könnte dann, die Ärzteschaft hinter sich, zur Not mit Gang auf die Straße, dahingehend artikulieren:

1. Es geht nicht um finanzielle Interessen

2. Infolge von Überfrachtung mit unverhältnismäßigen Bürokratismen und Kontrollen auf dem Boden von Orwell'scher Transparenz sowie ständigen juristischen Auseinandersetzungen mit den Gremien werden die niedergelassenen Ärzte keine Zeit und keinen Atem mehr haben, auf die Sorgen und Nöte der Patienten genügend einzugehen. Damit wird die sprechende Medizin und Medizin schlechthin ad absurdum und ad inhumanum geführt – und die Kosten steigen.

Das sollte nicht vermittelbar sein?

Dr. med. Holger Henning, Mannheimer Str. 40-42, 6836 Oftersheim

HIV-TEST

Zu dem Leserbrief „Wissenspflicht“ von Dr. Gött in Heft 38/1988, der sich auf den Beitrag „Mit oder ohne Einwilligung“ von Dr. jur. Ulrich Baur in Heft 18/1988 und „170mal AIDS“ in Heft 25/1988 bezog:

Sehr pessimistisch

Die Aussagen von Kollegen Gött zur HIV-Antikörpertest-Pflicht können nicht unwidersprochen bleiben, da sie den in Heft 37/1988 ausführlich referierten sachgemäßen Umgang und die Indikationen zum Test teilweise konterkarieren und damit der HIV-Prävention einen schlechten Dienst erweisen.

Gerade wenn „das Schutzbedürfnis der Gesunden“ wichtig ist, muß der Einsatz des Testes sehr genau indiziert werden, um nicht unerwünschte, kontra-präventive Wirkungen eintreten zu lassen. Zahlreiche Studien zum Test und dem (in Kenntnis oder Nicht-Kenntnis des Ergebnisses) folgenden präventiven Verhalten zeigen,

daß der Test weder ein notwendiges noch ein wirksames Präventionsinstrument ist. Präventiv entscheidend ist vielmehr die individuelle eingehende Beratung, die eingegangene Risiken und jeweils angemessenes Schutzhandeln einbezieht. Dies ist ein erheblicher, über die Blutentnahme weit hinausgehender Zeitaufwand.

Menschen, die ein HIV-Risiko eingingen und sich nicht für den Test entscheiden, sind dann in aller Regel bereit, sich so zu verhalten „als ob“ sie HIV-positiv seien, zum Beispiel durch konsequente Kondom-Nutzung. Dies Verhalten ist im übrigen in jedem Fall notwendig, solange der Serostatus in der Latenzphase nicht eindeutig definierbar ist.

Kollege Gött geht leider von einem sehr pessimistischen Menschenbild aus, das sich jedoch in der mir zugänglichen Wirklichkeit der Aids-Beratung nicht realisiert.

Dr. med. Dr. rer. nat. Wolfgang Müller, Deutz-Kalker-Str. 1, 5000 Köln 21